

**3606/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 24.04.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky, Ing. Hofer und weitere Abgeordnete haben am 29.02.2008 unter der Nr. 3656/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Multikulti - Polizei" gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Da alle Bewerber für den Polizeidienst das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft erfüllen müssen, wird nur alleine dieser Aspekt für die Aufnahme überprüft. Gesonderte Aufzeichnungen über allfällige frühere Nationalitäten werden nicht geführt.

### **Zu Frage 3:**

Nachstehende werden die angefragten Zahlen von Exekutivbediensteten dargestellt:

BM.I gesamt	27.200
davon (LPK,SID)	
Burgenland	1.672
Kärnten	1.989
Niederösterreich	4.753

Oberösterreich	3.498
Salzburg	1.517
Steiermark	3.391
Tirol	1.923
Vorarlberg	909
Wien	6.530

**Zu Frage 4 und 7:**

Es gibt für Bewerber mit Migrationshintergrund im Sinne der Gleichbehandlung keine eigenen Auswahlkriterien. Die Auswahl erfolgt von der Dienstbehörde nach dem bei der Auswahlprüfung erzielten Punkteergebnis.

**Zu Frage 5:**

Die Ausbildung erfolgt bei den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive. Eine eigens zugeschnittene Ausbildung gibt es nicht.

**Zu Frage 6:**

Bewerber mit Migrationshintergrund müssen die gleiche Qualifikation aufweisen wie Bewerber ohne Migrationshintergrund. Das Religionsbekenntnis ist für die Aufnahme unerheblich und wird auch nicht erfragt.

**Zu Frage 8:**

Da es keine gesonderten Aufnahmebedingungen für Bewerber mit Migrationshintergrund gibt, wird kein prozentueller Anteil festgelegt.

**Zu Frage 9:**

Die Vorteile im täglichen Dienstbetrieb liegen in der entsprechenden Kenntnis der Sprache und der jeweiligen Kulturkreise. Aufgrund der gleichen Qualifikation der Polizisten mit Migrationshintergrund sind keine Nachteile bekannt.

**Zu Frage 10 und 11:**

Es gibt für Bewerber mit Migrationshintergrund kein eigenes Auswahlverfahren.

**Zu Frage 12:**

Da es keine gesonderte Ausbildung für Bewerber mit Migrationshintergrund gibt, entstehen keine gesonderten Ausbildungskosten.